

**Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines wirtschaftsnahen Förderfonds mit den Schwerpunkten Neugründungen, Produktentwicklung und Markteinführung**

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachbereich Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 4 Sachbearbeiter/in: Claudia Seif Datum: 19.11.2019
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b> 1.11		
<b><u>BERATUNGSFOLGE</u></b>		<b><u>DATUM</u></b>
Finanz- und Bauausschuss		26.11.2019
Kreistag des Kreises Nordfriesland		06.12.2019
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von jeweils 50.000€ in den Haushalten 2020-2022 zur projektbezogenen Förderung von Körperschaften, sofern die Projekte in Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen. Die Entscheidung über die Vergabe der Projektmittel an zu fördernde Projekte wird dem Wirtschaftsausschuss übertragen.

**Begründung:**

Im Haushalt 2020 soll ein Projektmittelbudget in Höhe von 50.000€ für Projekte und Maßnahmen der Regionalentwicklung etabliert werden. Aus diesem Budget heraus soll es möglich sein, unterjährig und ohne überbordenden bürokratischen Aufwand kleinere Projekte Dritter aus den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung finanziell zu fördern. Dies schließt ausdrücklich auch die einzelbetriebliche Förderung mit ein, soweit beihilferechtliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Förderwürdig sollen unter anderem dabei sein: Startups, neue Produkte, Markteinführungen und dergleichen, die einen innovativen Charakter haben und damit den notwendigen Strukturwandel und Marktanpassung in Nordfriesland unterstützen, insbesondere hinsichtlich den Herausforderungen durch die zunehmende Digitalisierung. Ausdrücklich nicht förderfähig sollen institutionelle Förderungen sein, sowie Projekte und Maßnahmen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und Körperschaften des Privatrechts, an denen Kreis beteiligt ist. Hierfür stehen im Kreishaushalt andere Mittel zur Verfügung.

Die Förderung auf Antrag soll niedrigschwellig erfolgen, um für Kreis und Antragsteller den Verwaltungsaufwand gering zu halten, und projektbezogen nicht weniger als 1.000 € und nicht mehr als 7.500 € betragen.

Konkretere Vorgaben zur Förderfähigkeit und –würdigkeit sowie zur Antragsberechtigung muss der Wirtschaftsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen erarbeiten.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Ergänzung zur Ursprungsvorlage:

Der Wirtschaftsausschuss hat die Vorlage am 19.11.2019 beraten und den Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Die Laufzeit des Förderfonds wurde auf 3 Jahre erweitert.

Der Beschlusstext wurde um den Zusatz „*sofern die Projekte in Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen*“ ergänzt.

Mit dieser Änderung wurde die Vorlage mehrheitlich beschlossen

Florian Lorenzen  
Landrat